

Berlin, 13. Januar 2010

Prämiengutscheine: Finanzielle Förderung von Weiterbildungen

Liebe Interessentin,

wir möchten Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass es bundesweit, ähnlich wie seit Jahren in NRW, einen Bildungsgutschein gibt. In den letzten Jahren hat das in NRW deutlich dazu beigetragen, dass Frauen an (unseren) Weiterbildungen teilnehmen und sich somit beruflich neu orientieren oder erweitern konnten. Vielleicht ist der Bildungsgutschein ja auch für Sie interessant.

Seit dem 01.01.2010 **fördert** das Ministerium für Bildung und Forschung Weiterbildungen mit **500 € jährlich**.

Die GfG nimmt Prämiengutscheine entgegen. Damit haben Sie die Möglichkeit, pro Kalenderjahr bis zu 500,00 € Förderung pro Weiterbildung bei der GfG zu erhalten.

Detaillierte Information, ob Sie die Förderkriterien erfüllen, finden Sie hier: (Auszug aus der Website des Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bildungspraemie.info)

Förderbedingungen

Bedingung für den Erhalt eines Prämiengutscheins ist, dass man erwerbstätig ist und das zu versteuernde Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro). Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiengutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt (bis 31.12.2009: 154 Euro).

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer solchen, die es bundesweit flächendeckend gibt. Über die Website <http://www.bildungspraemie.info/> oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000 kann jeder erfahren, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Allerdings werden Kosten für Messe-, Museums- oder Kongressbesuche - auch bei Fach- oder Berufsbezogenheit - nicht per Prämiengutschein bezuschusst.

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch in ihrer Beratungsstelle.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen.

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Eine Auswahl an Beratungsstellen vor Ort finden Sie ebenfalls auf der Internetseite „Bildungsprämie“